

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG, der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695 und (EU) 2021/241
KOM-Nr.:	COM(2023) 335 final
BR-Drucksache:	317/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWVATT / 601-328/2017-4258/2022-UV
Zielsetzung:	<ul style="list-style-type: none">– Die STEP VO soll eine Reihe anderer EU Verordnungen ändern und dabei unter anderem die Fördermöglichkeiten der EU Strukturfonds EFRE und ESF+ ausweiten.– STEP steht für Plattform für strategische Technologien für Europa.– Nach Einschätzung der EU sind sofortige Maßnahmen in den folgenden Bereichen geboten: Deep Tech und digitale Technologien, umweltschonende Technologien und Biotechnologien.– Die EU will die Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien in der Union oder auch den Schutz und die Stärkung der diesbezüglichen Wertschöpfungsketten unterstützen.– Dadurch sollen strategische Abhängigkeiten zB bei Lieferketten und auch ein Mangel an Arbeits- und Fachkräften verringert und ein Ausbau dieser Sektoren in der EU vorangebracht werden.
Wesentlicher Inhalt:	<ul style="list-style-type: none">– Inhaltlich soll mit STEP neue Fördermöglichkeiten in den EU Förderinstrumenten EFRE, ESF+ und INTERREG eingeführt werden.

	<ul style="list-style-type: none"> – Gefördert werden können Investitionen, die zu den STEP Zielen beitragen. Diese Ziele lauten Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien in der EU oder auch Sicherung und Stärkung der Wertschöpfungsketten in den folgenden Bereichen: (i) Deep Tech und digitale Technologien, (ii) umweltschonende Technologien, (iii) Biotechnologien. – Gefördert werden kann ferner die Bekämpfung des Mangels an Arbeitskräften und Qualifikationen, die für hochwertige Arbeitsplätze aller Art von entscheidender Bedeutung sind, zur Unterstützung der vorgenannten Bereiche. – Dafür können unter Umständen höhere finanzielle Beteiligungen mit EU Mitteln an einzelnen Vorhaben erfolgen. Während derzeit maximal 40% des Zuschusses aus EU Mitteln finanziert werden darf, wären bei STEP Vorhaben im Rahmen der beihilferechtlichen Grenzen bis zu 100% möglich. – Zudem enthält die STEP Verordnung einen Vorschlag für eine Verlängerung der Vorlagefristen für die Abschlussunterlagen zur Förderperiode 2014-2020.
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>keine Bedenken</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Der Verordnungsentwurf enthält erweiterte Fördermöglichkeiten in den Strukturfonds ESF+ und EFRE, die mit eigenen Programmen in Schleswig-Holstein umgesetzt werden.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<p>a) vrs. Wi-AS am 14.09.23</p>